

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3179



LFR Auguste-Viktoria-Straße 16 24103 Kiel
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
z.Hd. Frau Dörte Schönfelder
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Auguste-Viktoria-Straße 16
24103 Kiel

Tel.: 0431 / 55 20 65
Fax: 0431 / 5 17 84

info@landesfrauenrat-s-h.de
www.landesfrauenrat-s-h.de

Kiel, am 16. Mai 2008

Frauenpolitik in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD
Drucksache 16/1829 (neu)

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

mit Schreiben vom 02.04.2008 hatten Sie uns in oben genannter Angelegenheit um eine Stellungnahme gebeten. Dem kommen wir gerne nach.

Stellungnahme

Der LandesFrauenRat Schleswig-Holstein e. V. setzt sich vehement für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ein. Dazu gehört insbesondere die Möglichkeit einer eigenständigen Existenzsicherung, verbunden mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dabei bedauert es der LandesFrauenRat, dass der letztgenannte Punkt in den Köpfen vieler immer noch wie selbstverständlich als Frauenthema gesehen wird. Familien- und Erziehungsarbeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss von Frauen und Männern gleichermaßen geleistet werden. Natürlich wissen auch wir, dass rein faktisch weit über 90 % der Frauen davon betroffen sind. Doch erlauben wir uns, immer wieder darauf hinzuweisen. Denn schon das selbstverständliche „Abwälzen“ der damit verbundenen Probleme auf Frauen stellt eine Benachteiligung von Frauen dar.

Bankverbindung: HSH Nordbank · BLZ 210 500 00 · Kto. 0 053 003 274

Wir sind für Sie da am Montag, Dienstag, Donnerstag von 10.00 bis 13.00 Uhr und am Mittwoch, Donnerstag von 14. 00 bis 17.00 Uhr. Infolge geringer personeller Ausstattung besteht die Möglichkeit, dass die Geschäftsstelle auch zu den genannten Zeiten wegen der Wahrnehmung auswärtiger Termine nicht besetzt ist.

Der LandesFrauenRat bedauert, dass sich die Antwort der Landesregierung zwar mit allen Facetten des vielfältigen „Frauenlebens“ befasst, aber dem wichtigsten Problem nur wenige Seiten widmet (vgl. dazu unten zu V. Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Soziales) – nämlich der Benachteiligung von Frauen, die keiner Minderheit angehören und die einfach nur deshalb benachteiligt werden, weil sie Frauen sind. Es geht um die Frauen, die nicht im Rentenalter sind, nicht alleinerziehend, nicht als Jugendliche schwanger, die nicht physisch oder psychisch krank sind, nicht behindert und auch nicht homosexuell. Sie sind nur einfach Frauen, verdienen deshalb ein Viertel weniger als genauso qualifizierte Männer, haben schlechtere Einstellungs- und Beförderungschancen. Dabei haben sie bei allen Schul- und Ausbildungsabschlüssen die „Nase“ vorn. Zwei Drittel aller jungen Leute mit Hochschul- oder Fachhochschulreife, die sich nach Informationen der Bundesagentur für Arbeit im letzten Jahr um einen Ausbildungsplatz bewarben, waren Mädchen. Bei den jungen Leuten ohne oder mit Hauptschulabschluss war das Verhältnis umgekehrt. Bei den mittleren Abschlüssen hielt es sich annähernd die Waage. Den gut ausgebildeten und hoch qualifizierten Frauen zu ihrem „Recht“ zu verhelfen und allen anderen eine selbständige Existenzsicherung zu ermöglichen, daran wird sich Frauenpolitik messen lassen müssen.

I.

Frauen in der Landesverwaltung

Die Entwicklung der Frauenquote innerhalb der Landesverwaltung gestaltet sich überwiegend erfreulich, insbesondere im gehobenen aber auch im höheren Dienst. Dabei mag dahingestellt bleiben, ob hier die von der Politik entwickelten Instrumentarien Wirkung zeigten oder aber, ob sich hier – zumindest auch – niederschlägt, dass Mädchen und junge Frauen heute bei schulischen und anderen Abschlüssen in der Regel deutlich bessere Ergebnisse erzielen als junge Männer, und zwar unabhängig von irgendwelchen Förderplänen. Nicht verschwiegen werden soll allerdings, dass offensichtlich die Bevorzugung von Frauen bei gleicher Qualifikation in der Beförderungspraxis erfreuliche Wirkung zeigt.

Es wäre eine interessante Frage, ob die leider nur geringe Frauenquote in Leitungspositionen in etwa der Geschlechterquote unter allen Beschäftigten

derselben Stufe entspricht, wie zum Zeitpunkt, als die heutigen Abteilungsleiter/innen und Referatsleiter/innen in den öffentlichen Dienst eintraten. Wäre das der Fall, so ließe diese Tatsache für die Zukunft hoffen.

Ohne weitere Erläuterungen ist nicht nachvollziehbar, aus welchem Grunde das durchschnittliche Bruttoeinkommen je geleistete Arbeitsstunde der Arbeitnehmerinnen im unmittelbaren Landesdienst bezogen auf den Juni 2006 um fast 2,00 € niedriger ausfällt als das ihrer männlichen Kollegen.

Äußerst bedenklich stimmt die Tatsache, dass bei der Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern durch die Landesregierung nur zu 20 % Frauen Berücksichtigung fanden. Hier scheint dringender Handlungsbedarf zu bestehen, um zu größerer Geschlechtergerechtigkeit zu gelangen.

II.

Frauen in Landespolitik und Landesregierung

Die Unterrepräsentanz von Frauen in der Politik ist ein Faktum, das den LandesFrauenRat Schleswig-Holstein e. V. seit längerer Zeit umtreibt. Aus diesem Grund hat der LandesFrauenRat bereits zu einer möglichen Änderung des Landeswahlgesetzes Stellung genommen und eine Informationsveranstaltung im Landeshaus mit Parlamentariern aller Parteien durchgeführt. Nachdem alle bisherigen Förderangebote, sei es das Cross-Mentoring-Projekt des LandesFrauenRates selbst, seien es parteiinterne Frauenförderungsmaßnahmen, ohne durchschlagende Wirkung geblieben sind, ist hier der Landesgesetzgeber dringend gefordert, für einen Ausgleich zu sorgen.

Art. 3 Abs. 2 S. 2 GG formuliert einen ausdrücklichen Auftrag an staatliche Institutionen, für die gleichberechtigte Ausgestaltung der Lebensverhältnisse von Männern und Frauen Sorge zu tragen. Der Gesetzgeber ist gefordert und verpflichtet, aktiv zu handeln, um das vom Grundgesetz vorgegebene Ziel schnellstmöglich zu erreichen. Nahezu 60 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes und damit des Gleichheitssatzes aus Art. 3 GG liegt der Frauenanteil im Parlament heute bei nur ca. 30 % - und das, obwohl die Frauenquote seit 1946

kontinuierlich angestiegen war und in den Jahren von 1996 bis 2005 fast an 40 % heranreichte.

Trotz rechtlicher Gleichstellung besteht rein faktisch auf der politischen Bühne immer noch eine offensichtliche Ungleichheit zwischen Männern und Frauen. Die Hoffnung auf eine kontinuierliche Entwicklung hin zu tatsächlicher gleichberechtigter politischer Teilhabe hat sich nicht erfüllt. Mangelnde Eignung weiblicher Politikerinnen kommt als Ursache für diese Entwicklung nicht in Betracht, denn der Bildungssektor zeigt überdeutlich, dass bei allen Abschlüssen Frauen sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht den männlichen Bevölkerungsanteil übertreffen.

III.

Gesundheitspolitische Leistungen für Frauen

Hinsichtlich der Frage der Frauengesundheit bleibt offen, in wieweit psychische und physische gesundheitliche Beeinträchtigungen von Frauen im Zusammenhang mit ihrer gesellschaftsimmanenten Mehrfachbelastung stehen. Der LandesFrauenRat befürchtet, dass sich die Zurücksetzung von Frauen im Berufsleben trotz hoher Qualifikation auf den Gesundheitszustand auswirkt. Auch die mit der beruflichen Benachteiligung einhergehende wirtschaftliche Abhängigkeit vom Partner dürfte nicht ohne Folgen bleiben. Es ist z. B. eine Tatsache, dass das „Verheiratet sein“ die männliche Gesundheit positiv beeinflusst, die von Frauen dagegen negativ (vgl. dazu Taparo, M.: „Ehefrauen sterben früher“ in Focus online vom 03.03.06 <http://www.focus.de>; Schneider, P. M.: „Ehemänner leben länger“ in BESTLIFE-Magazin.de vom 06.03.06 <http://www.bestlife-magazin.de>). Der LandesFrauenRat vermisst Angaben dazu.

Hinsichtlich der Frauenberatungsstellen fällt auf, dass Institutionen in den großen Städten wie Kiel (180.335,06 €) und Lübeck (21.941,00 €) in höherem Maße gefördert werden als die in ländlichen Regionen, z. B. Flensburg 6.268,00, Dithmarschen (19.107,24 €) und Stormarn (5.911,56 €). Es stellt sich außerdem die Frage, ob erforderliche Beratungsangebote landesweit und flächendeckend erreichbar sind.

IV.

Frauen mit Behinderung

Der LandesFrauenRat kann zu den von der Landesregierung dargestellten Förderangeboten mangels umfassender Kenntnisse in diesem Bereich nicht Stellung nehmen. Dazu mögen sich speziell mit diesem Themenkreis befasste Organisationen berufen fühlen.

Vermisst wird hier allerdings eine Erklärung dafür, aus welchem Grund der Förderungsbedarf männlicher Schüler den der weiblichen Schüler deutlich übersteigt (wie aus den Tabellen den in der Regierungsantwort ersichtlich).

Ebenfalls bleibt die Frage offen, weshalb doppelt so viele schwer behinderte arbeitlose Männer den Einstieg in Erwerbstätigkeit oder Ausbildung finden können wie Frauen – eine Quote, die sich anscheinend nur geringfügig ändert.

Dagegen nähern sich Frauen und Männeranteil bei den schwer behinderten Arbeitssuchenden, die ihren Weg in Erwerbstätigkeit oder Ausbildung gehen, kontinuierlich an. Allerdings haben die Frauen dabei seit 2005 um 6,2 % zugenommen, die Männer dagegen um 6,2 % abgenommen, sodass im Ergebnis nicht mehr behinderte Menschen zu Ausbildung und Erwerbstätigkeit fanden.

V.

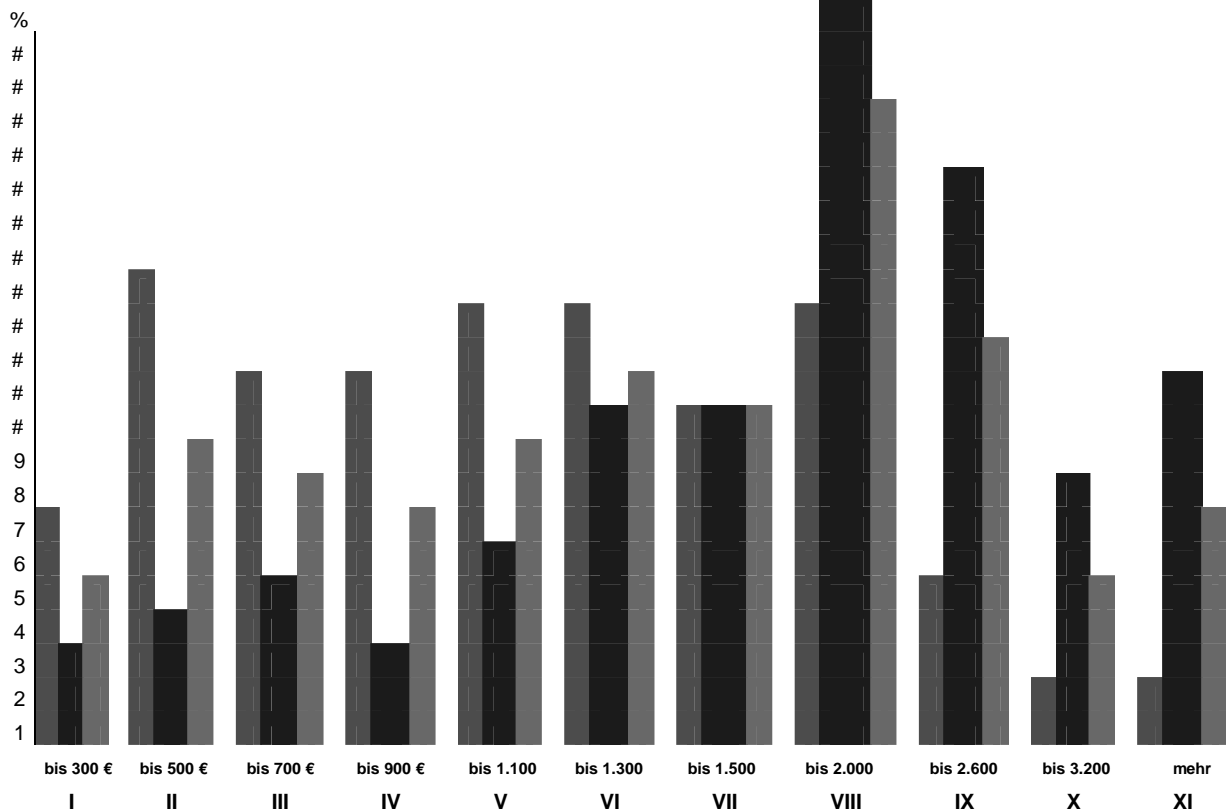
Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Soziales

Leider nimmt der nach Ansicht des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein wichtigste Teil des Regierungspapieres nur 16 von 96 Seiten ein, nur 1/6 der Antwort der Landesregierung. In diesem Teilbereich zeigt sich nämlich, dass Frauen immer noch weit entfernt von gleichberechtigter Teilhabe am Wirtschaftsleben sind, nicht weil sie einer Minderheit angehören, nicht weil sie aus besonderen Gründen benachteiligt sind, sondern ganz einfach nur deshalb, weil sie Frauen sind.


Zur Verdeutlichung der Problematik haben wir uns erlaubt, aus den zur Verfügung gestellten Daten eigene statistische Schlussfolgerungen herzuleiten. Zum besseren Verständnis verweisen wir auf die Abbildungen.


Abbildung 1

Prozentualer Anteil der Vergleichsgruppe (weibliche/männliche/alle Erwerbstätige) an den jeweiligen Einkommensstufen



 % aller erwerbstätigen Frauen

 % aller erwerbstätigen Männer

 % aller Erwerbstätigen

79 % der Männer verdienen mehr als 1.100 € netto, 56 % der Frauen weniger als 1.100 €

69 % der Männer verdienen mehr als 1.300 € netto, 68 % der Frauen weniger als 1.300 €

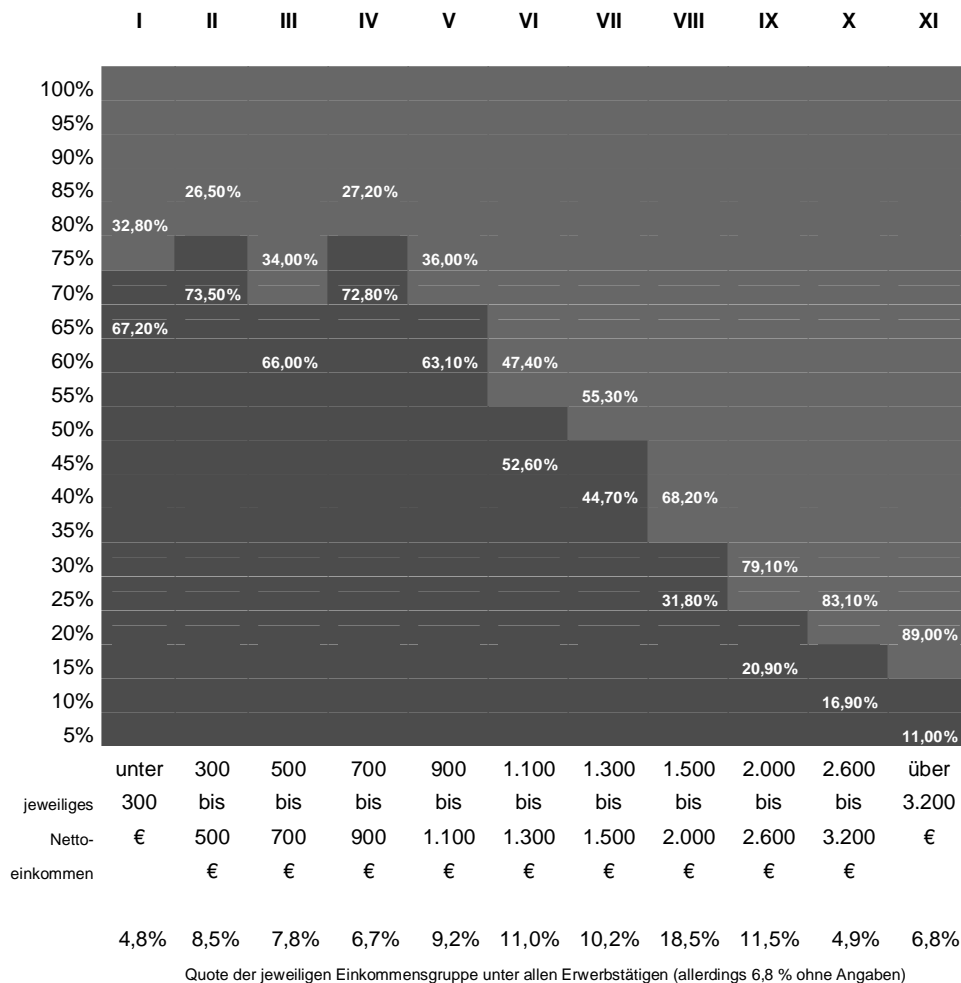
59 % der Männer verdienen mehr als 1.500 € netto, 78 % der Frauen weniger als 1.500 €

Nur 1,6 % der Frauen verfügen über ein Nettoeinkommen von mehr als 3.200 €

aber 11,1 % der Männer!

Abbildung 2

Prozentualer Anteil von erwerbstätigen Frauen und Männern in den jeweiligen Einkommensstufen



Wir merken an, dass bis September 2007 innerhalb eines Jahres die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein um 15.600 gestiegen ist, nur 5.960 wurden davon von Frauen (38 %) besetzt. Die Frauengeneration, die heute im Berufsleben steht, ist gut ausgebildet, leistungsfähig und hoch motiviert. Trotzdem steht 56 % der Frauen nur ein Nettoeinkommen von unter 1.100,00 € zur Verfügung, dagegen verfügen 79 % der Männer über mehr als 1.100,00 €. 68 % der erwerbstätigen Frauen verdienen weniger als 1.300,00 €, 69 % der Männer dagegen mehr als 1.300,00 €. 78 % der Frauen haben im Monat weniger als 1.500,00 €, 59 % der Männer mehr als 1.500,00 €. Die Ungleichheitsspirale lässt sich beliebig fortsetzen. 11 % aller erwerbstätigen Männer in Schleswig-Holstein können am Monatsende über mehr als 3.200,00 € verfügen, von den Frauen sind es nur 1,6 %.

Einer der Hauptgründe liegt darin, dass sich die Teilzeitbeschäftigten überwiegend aus Frauen rekrutieren. Trotz der auf den ersten Blick erfreulichen Frauenquote im Erwerbsleben, hat das Arbeitsvolumen der erwerbstätigen Frauen nicht zugenommen, zugenommen haben die Teilzeitbeschäftigungen. Laut IAB Kurzbericht Nr. 22/2005 besetzen Frauen 3/4 aller Teilzeitarbeitsplätze (Schleswig-Holstein 84 %), aber nur 1/3 der Vollzeitstellen. Teilzeitarbeit ist für Frauen oft die einzige Möglichkeit, Beruf und Familie zu verbinden. Und in Schleswig-Holstein ist die Quote teilzeitbeschäftigter Frauen höher als der Bundesdurchschnitt.

Der LandesFrauenRat fordert von der Politik, dass für Frauen keine Anreize für eine Retraditionalisierung des überkommenen Frauenbildes geschaffen werden dürfen. Gerade angesichts des geänderten Unterhaltsrechtes und der anhaltenden hohen Scheidungsrate scheinen derartige Anreize unverantwortlich. Der Wiedereinstieg in den Beruf wird bei ohnehin schon angespannter Arbeitsmarktlage umso schwerer, je länger die Familienpause dauert. Dagegen sind erschwingliche, pädagogisch qualitätvolle und flächendeckend erreichbare Kinderbetreuungsmöglichkeiten unabdingbar für die kontinuierliche berufliche Weiterentwicklung von Frauen.

Dabei legt der LandesFrauenrat Wert auf die Feststellung, dass die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht allein ein Frauenthema sein darf. Erziehung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die von den Vätern im selben Maße zu leisten ist wie von den Müttern. Nur muss realistischerweise gesehen werden, dass derzeit aufgrund des deutlich geringeren Einkommens von Frauen bei gleicher Qualifikation es immer noch Frauen sind, die beruflich „zurückstecken“ um unzureichende Betreuungsmöglichkeiten auszugleichen.

Im Mai 2007 erhielten 123.368 Frauen Leistungen nach SGB II. Der LandesFrauenRat hält es zur Beurteilung der wirtschaftlichen und sozialen Situation von Frauen für dringend erforderlich, zu klären, wie viele Anträge wegen zu hoher Einkommen der Partner abgelehnt wurden. Wir befürchten, dass gerade die sozialrechtliche Praxis das Alleinernährermodell zementiert und das Rollenverständnis retraditionalisiert. Damit werden Frauen wieder in wirtschaftliche Abhängigkeit gezwungen. Nur am Rande sei erwähnt, dass das Sozialrecht damit

dem Grundgedanken des neuen Unterhaltsrechtes widerspricht, obwohl die Einheit der Rechtsordnung eine Harmonisierung geboten hätte. Der LandesFrauenRat ist sich dessen bewusst, dass es sich hierbei in erster Linie um Fragen der Gesetzgebung des Bundes handelt. Die Landesregierung hat es aber in der Hand, hier für belastbares Datenmaterial zu sorgen, um überhaupt die Lage der Frauen in diesem Land im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit – auch in sozialer Hinsicht – beurteilen zu können. Daran fehlt es.

VI.

Frauen und Familien

Die Anzahl der Scheidungen ist hoch – mit steigender Tendenz seit 1996 – und liegt bei derzeit bei fast 50 %. Unter diesem Gesichtspunkt hat die eigenständige Existenzsicherung von Frauen oberste Priorität. Leider korrespondieren die Einkommenssituation der erwerbstätigen Frauen und der hohe Anteil von Frauen im Bereich der Teilzeitbeschäftigung damit nicht.

Hinsichtlich der Situation von Müttern wäre in der Stellungnahme der Landeregierung eine Übersicht hilfreich gewesen, die das prozentuale Verhältnis einzelner „Frauengruppen“ (im erwerbsfähigen Alter, Mütter jeweils unterteilt in alleinerziehend oder mit Partner) anschaulich darstellt:

1. erwerbstätige Frauen zu nicht erwerbstätigen Frauen
2. erwerbstätige Mütter zu nicht erwerbstätigen Müttern
3. erwerbstätige Mütter zu kinderlosen erwerbstätigen Frauen
4. davon teilzeitbeschäftigte Mütter / kinderlose Frauen, mit / ohne Partner
5. im Niedriglohnbereich tätige Mütter / kinderlose Frauen, mit / ohne Partner

Der prozentuale Anstieg von erwerbstätigen Müttern in den zehn Jahren von 1996 bis 2006 um gerade einmal 1,7 % auf jetzt 43,2 % erscheint nicht allzu viel angesichts der Tatsache, dass sich gerade in dieser Zeit im Rollenverständnis entscheidendes geändert hat. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist zwar immer noch nicht „in allen Köpfen angekommen“, aber doch auf dem Weg dorthin.

Unbeantwortet bleiben die vorrangig drängenden Fragen, wie viele der Mütter nur stundenweise berufstätig sind und wie viele im Niedriglohnssektor arbeiten? Und vor allem, warum?

Leider schweigt das Regierungspapier auch zu der wichtigen Frage, wie viele Frauen im erwerbsfähigen Alter denn überhaupt Mütter sind. Wie viele von Ihnen stehen im Berufsleben? Und wie viele davon vollschichtig? Und wenn nicht, welche Gründe werden dafür angegeben? Sind die Kinderbetreuungsmöglichkeiten zufriedenstellend?

Der LandesFrauenRat wird mit Interesse verfolgen, ob das gesteckte Ziel, bis 2010 für 17 % und bis 2013 für 35 % der unter dreijährigen Kinder Betreuungsplätze zu schaffen, realisierbar sein wird. Das Angebot der „Verlässlichen Grundschule“ an allen Grundschulen im Land für das Schuljahr 2007/2008 ist erfreulich, erreicht aber nur teilzeitbeschäftigte Mütter. Eine Quote von 30 % im Bereich der „Offenen Ganztagschulen“ stellt zwar eine deutliche Steigerung dar, dürfte angesichts einer Erwerbsquote von 43,2 % der Mütter unzureichend sein – jedenfalls unter Berücksichtigung der Neuregelung des Unterhaltsrechts.

Hinsichtlich der Beratungsangebote für Mütter, die wieder in ihren Beruf zurückkehren oder eine andere Erwerbsmöglichkeit finden wollen, drängt sich die Frage auf, welche tatsächlichen Erfolge hier verzeichnet werden können.

Der LandesFrauenRat bedauert, dass es keine statistischen Angaben zu Müttern, die aufgrund keiner oder zu geringer Erwerbstätigkeit Leistungen nach SGB II erhalten, gibt.

VII.

Gewalt in Beziehungen

Grundsätzlich dürfte eine differenzierte Stellungnahme zu diesem Punkt den Frauenberatungsstellen im Lande, die sich schwerpunktmäßig mit der Thematik befassen, vorbehalten sein. Wir möchten dem nicht vorgreifen, erlauben uns aber, den Blick auf wichtige Zusammenhänge zu lenken:

Einer der Hauptgründe, weshalb Frauen zu lange in gewaltgeprägten Beziehungen ausharren, liegt – unter anderem – auch darin, dass selbst heute noch viele Frauen den Wert ihrer eigenen Person über den Partner definieren. Hinzu kommt die Angst vor finanzieller Unsicherheit nach der Trennung. Nur Frauen, die aufgrund ihrer Qualifikation imstande sind, ihre Existenz und gegebenenfalls die ihrer Kinder nachhaltig selbst zu sichern, erwerben dadurch nicht nur wirtschaftliche, sondern auch persönliche Freiheit. Ihr Selbstbewusstsein ist stark genug, um auf einen unpassenden Partner verzichten zu können. So führen letztlich alle als typische Frauenthemen eingestufte Probleme wieder auf die beiden wesentlichen Kernpunkte zurück:

1. Eigenständige Existenzsicherung,
2. Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

VIII.

Frauen im Ehrenamt

Exemplarisch für das ehrenamtliche Engagement in Schleswig-Holstein nennt das Regierungspapier den Sportentwicklungsbericht. Danach sollen sich nahezu doppelt so viele Männer wie Frauen ehrenamtlich im Sport engagieren. Leider liegen keine Zahlen über die Art des Engagements vor, auch nicht dazu, ob die Quote der ehrenamtlich tätigen Frauen der Mitgliederquote entspricht. Der LandesFrauenRat befürchtet, dass es hier frauentypische Auffälligkeiten gibt, dass nämlich Männer überall dort zu finden sind, wo es um die Ausübung von „Macht“ geht, nämlich in Führungspositionen, und Frauen eher dort zu finden sind, wo die Arbeitsintensität besonders groß ist, z. B. als Übungsleiterinnen und Betreuerinnen, aber auch als Schriftführerinnen in den Vorständen. Bestätigt wurde diese Befürchtung im 2. Freiwilligensurvey 2004.

So führt auch die Sport-Studie zu Frauen in Führungspositionen aus, dass in 97 % der Fälle das Präsidentenamt einer Sport-Organisation von einem Mann ausgefüllt wird und sich unter den Ehrenpräsident(inn)en bzw. -mitgliedern keine einzige Frau findet (vgl. dazu: „Frauen an die Spitze“, Ergebnisse von vier Studien zu Frauen in

Führungspositionen im Sport, herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Die Antwort der Landesregierung verschweigt auch das enorme soziale Engagement von Frauen, als da zu nennen wären

- Obdachlosenarbeit
- Organisation und Mithilfe bei den zahlreichen „Tafeln“ im Lande
- Hospizbewegung
- kirchliche Aktivitäten
- Vorleserinnen in Krankenhäusern und Altenheimen
- Aufrechterhaltung von Stadtteilbüchereien
- Mithilfe in der Schule bei Veranstaltungen, Klassenfahrten, in der Schulküche und als Hausaufgabenhilfe
- und vieles andere mehr

Diese Aufgaben, die Aufgaben der Gesellschaft wären, aber aus finanziellen Gründen von staatlichen Einrichtungen nicht mehr zu leisten sind, werden überwiegend von Frauen wahrgenommen, ohne dass die Gesellschaft es in irgendeiner Weise wertschätzt. Nach Auskunft des Kieler Ehrenamtsbüros interessierten sich im vergangenen Jahr 313 Frauen, aber nur 194 Männer für ein ehrenamtliches Engagement. Die Verleihung von Medaillen ersetzt nicht die finanziellen Einbussen, die Frauen auf sich nehmen, indem sie – statt ihre Energie auf eine eigene Erwerbstätigkeit zu richten – dort anpacken, wo Hilfe nötig ist.

IX.

Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte

Im Gegensatz zur Auffassung der Landesregierung kritisiert der LandesFrauenRat nach wie vor die Anhebung der EinwohnerInnenzahl von 10.000 auf 15.000 für die Verpflichtung zur Bestellung hauptamtlicher Gleichstellungsbeauftragter. Richtig ist zwar, dass Schleswig-Holstein über ein gut funktionierendes Netz der Gleichstellungsbeauftragten verfügt. Dies ist allerdings der Kommunikation innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen

Gleichstellungsbeauftragten zu verdanken. Der LandesFrauenRat verwarft sich entschieden gegen den hier vermittelten Eindruck, es habe sich gezeigt, dass die Qualität der Gleichstellungsarbeit unter der Anhebung nicht gelitten habe. Tatsächlich sind die anstehenden Aufgaben von den Gleichstellungsbeauftragten kaum mehr zu bewältigen. Viele von ihnen arbeiten psychisch und physisch am persönlichen Limit. Auf diese Problematik wurde ausführlich anlässlich des 20jährigen Jubiläums der Landesarbeitsgemeinschaft hingewiesen. Am Tag zuvor war es der LAG in ihrer Vollversammlung (erstmalig in ihrer Geschichte) nicht gelungen, Landessprecherinnen zu wählen – aufgrund der Arbeitsbelastung der einzelnen Mitglieder. Der LandesFrauenRat fürchtet für die Zukunft um die Nachhaltigkeit der bisher geleisteten Arbeit und deren reibungslose Fortführung. Dass die Gleichstellungsarbeit bislang noch weitestgehend störungsfrei ablaufen konnte, ist allein dem Engagement der Gleichstellungsbeauftragten selbst zuzurechen.

X.

Mädchen

Hinsichtlich der Mädchenarbeit gilt es in erster Linie, die Diskrepanz zwischen den durchweg besseren Schul- und Ausbildungsabschlüssen der Mädchen und ihrer gleichzeitigen Unterrepräsentanz in Führungs- und Leistungspositionen zu beseitigen. Die Maßnahmen der Regierung stimmen hier zwar durchaus optimistisch, ob sie greifen und inwieweit bereits Erfolge zu verzeichnen sind, dürfte von anderen Organisationen, insbesondere dem Landesjugendring, eher zu beurteilen sein. Nach diesseitiger Auffassung ist aber eine weitere Ursachenforschung unabdingbar, um dem oben angesprochene Phänomen wirksam begegnen zu können. Mädchenarbeit bleibt wichtig, ihre Bedeutung wird aber zuweilen verkannt. Sofern die Regierungspapier z. B. von einer Umstrukturierung der Mädchenarbeit in Rendsburg spricht, ist diese Wortwahl etwas missverständlich, denn tatsächlich bedeutet Umstrukturierung nach Information des Landesjugendringes hier: In Rendsburg gibt es keine Mädchenarbeit mehr.

Im Fach Wirtschaft/Politik im 11./12. Jahrgang wird im Themenbereich Gesellschaft und Sozialisationsfaktoren auf die Zusammenhänge von Berufen, sozialem Status

und Geschlecht eingegangen. Die Rolle der Frau in der Familie wird thematisiert. Diese Lehrplanvorgaben müssten nach Auffassung des LandesFrauenRates für alle Schultypen Geltung haben und zwar fächerübergreifend. Nicht nur die Rolle der Frau, sondern auch die des Mannes in Familie und Beruf sollte beleuchtet werden.

Die Herstellung wirklicher Geschlechtergerechtigkeit ist die große Herausforderung zu Beginn des 21. Jahrhunderts und gleichzeitig gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur von Frauen und Männern gemeinsam geleistet werden kann. Allen Mädchen und jungen Frauen muss schon im Schulunterricht klar gemacht werden, dass ein Status quo oder eine Retraditionalisierung der Frauenrolle für sie bedeuten würde:

- Reduzierung eigener Karrierechancen zugunsten der Familie (Kinderbetreuung, Haushaltsführung),
- wirtschaftliche Abhängigkeit vom Partner,
- fast 50%ige Wahrscheinlichkeit eines Scheiterns der Ehe (wie das Regierungspapier selbst ausführt),
- durch die Reform des Unterhaltsrechtes reduzierte Unterhaltsansprüche wegen der jetzt klar formulierten nahehelichen Selbstverantwortung,
- geminderte Chancen auf dem Arbeitsmarkt wegen fehlender Kontinuität des beruflichen Werdeganges,
- Altersarmut durch unzulängliche Rentenansprüche,
- erhöhtes Risiko für seelische Erkrankungen (Depression) durch Existenzängste und gescheiterte Lebensentwürfe (vgl. dazu Dokumentation zum 2. Runden Tisch zur Frauengesundheit am 06.11.2002).

XI.

Ältere Frauen

Die wirtschaftliche Situation der Rentnerinnen ist außerordentlich schlecht. Leider fehlen genaue Zahlen, wie hoch - oder besser wie niedrig – die Quote der Rentnerinnen ist, deren Rente überhaupt eine Höhe erreicht, mit der ihre Existenz gesichert ist. 2006 mussten fast 10.000 Frauen im Alter von 65 Jahren und älter Leistungen der Grundsicherung in Anspruch nehmen. Wie hoch ist die Vergleichsgruppe der Gleichaltrigen, die dies nicht tun mussten, weil sie entweder

- a.) über eigene Rentenansprüche verfügten oder
- b.) von der Rente ihres Mannes profitierten?

Ohne diese wichtigen Informationen kann die Lage der älteren Frauen in Schleswig-Holstein nicht wirklich beurteilt werden.

Nach Umfragen des Allensbacher Instituts übernehmen Großmütter kaum ersetzbare Betreuungsaufgaben in den jungen Familien, 57 % der Großmütter stehen zumindest bei Krankheit von Eltern oder Kindern zur Verfügung. Natürlich liegt dem LandesFrauenRat nichts ferner, als interfamiliäre Hilfeangebote zu rügen. Trotzdem sind hier Bedenken angebracht. Dieser großmütterliche Notfalleinsatz entspringt nicht nur der übergroßen Liebe zu den Enkeln, sondern war und ist oft ein absolutes „Muss“. Junge Frauen waren und sind angesichts unzureichender Betreuungsmöglichkeiten bislang oft gezwungen, auf die Mithilfe anderer Familienmitglieder zurückzugreifen. Die Ausführungen der Regierungsantwort, dass „für viele ältere Menschen mit dem Ruhestand eine freie selbst bestimmte Zeit“ beginne, „in der sie eigenen Interessen nachgehen“ wollten, klingt angesichts dieser Tatsachen beinahe zynisch. Fakt ist auch, dass die Hilfe der Großmütter künftig immer seltener zur Verfügung stehen wird, denn

- auch die Großmütter sind zunehmend selbst berufstätig,
- das Rentenalter tritt später ein und
- der problematische Arbeitsmarkt verlangt Flexibilität und Mobilität – die Großmutter wohnt nicht mehr „um die Ecke“.

Der LandesFrauenRat Schleswig-Holstein e. V. bittet um Berücksichtigung seiner Einwände.



Anke Schimmer
Vorsitzende